

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Sozial-, Sport- und
Schulträgerausschusses

07.04.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Spielplatzkonzept	
Vorlage 20210084/FB3	4
TOP Ö 2 Stadionkonzept	
Vorlage 20210085/FB3	5
TOP Ö 3 Planungsstand Valentin-Ostertag-Schule	
Vorlage 20210086/FB3	7
TOP Ö 4 Digitalisierung an den Grundschulen in Bad Dürkheim	
Vorlage 20210087/FB3	8
Digitalisierung Grundschulen 29.03.2021 20210087/FB3	9
TOP Ö 5 Investitionszuschuss gem. Sportförderrichtlinien für SV Rot-Weiss Seebach e.V.	
Vorlage 20210081/1.3	24
Antrag RWS Flutlicht 13.10.2020 20210081/1.3	26
TOP Ö 6 Investitionszuschuss gem. Sportförderrichtlinien für SKG Grethen e.V.	
Vorlage 20210082/1.3	27
Auszug Antrag SKG vom 30.07.2019 20210082/1.3	29
TOP Ö 7 Investitionszuschuss gem. Sportförderrichtlinien für Erste Schützen-Gesellschaft von 1553 "Fürst zu Leiningen" e.V. Bad Dürkheim	
Vorlage 20210083/1.3	33
Auszug Antrag Schützengesellschaft vom 20.04.2020 20210083/1.3	35

Stadtverwaltung • Mannheimer Str. 24 • 67098 Bad Dürkheim

An die Mitglieder
des Sozial-, Sport- und Schulträgerausschusses

67098 Bad Dürkheim

nachrichtlich:
an die Mitglieder des Stadtrates
(soweit nicht Mitglied
im Sozial-, Sport- und Schulträgerausschuss)

André Schuff
Sachgebiet 3.3 Soziales, Schulen, Kitas,
Sport
Zimmer 07
Mannheimer Straße 24
67098 Bad Dürkheim
Tel: +49 (6322) 935 330
Fax: +49 (6322) 935 5 340
Mail: andre.schuff@bad-duerkheim.de

Bad Dürkheim, den 29.03.2021

EINLADUNG

Zur Sitzung des Sozial-, Sport- und Schulträgerausschusses am **Mittwoch, dem 07.04.2021, um 17:00 Uhr**, wird hiermit eingeladen.

Die Sitzung findet im Rahmen einer Videokonferenz als digitale Sitzung statt.

Nachfolgend der Zugangslink:

<https://app.bbbserver.de/de/join/fc0e491f-c851-4e37-861c-6828165337d3>

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1 Spielplatzkonzept
- 2 Stadionkonzept
- 3 Planungsstand Valentin-Ostertag-Schule
- / 4 Digitalisierung an den Grundschulen in Bad Dürkheim
- / 5 Investitionszuschuss gem. Sportförderrichtlinien für SV Rot-Weiss Seebach e.V.
- / 6 Investitionszuschuss gem. Sportförderrichtlinien für SKG Grethen e.V.
- / 7 Investitionszuschuss gem. Sportförderrichtlinien für Erste Schützen-Gesellschaft von 1553 "Fürst zu Leiningen" e.V. Bad Dürkheim
- 8 Informationen
- 9 Anfragen

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Judith Hagen
Vorsitzende

Information

☐ nichtöffentlich öffentlich X

Fachbereich/Sg.: FB3	Az.: SG 3.3	Datum: 29.03.2021	Vorlage Nr. 20210084/FB3
-------------------------	----------------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Sozial-, Sport- und Schulträgerausschuss	Ö	1	07.04.2021	Kenntnisnahme	

BETREFF

Spielplatzkonzept

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt das Spielplatzkonzept zur Kenntnis.

Bürgermeister/Dezernent/in:

Begründung:

Die Stadt hat im Oktober 2020 die Spielleitplanung (Spielplatzkonzept) ausgeschrieben. Die Ausschreibungskriterien umfassten die Positionen Bürgerbeteiligung, Bestandserhebung, Bestandsplan, Spielflächenentwicklungsplan, Referenzliste, Umsetzung von Maßnahmen.

Es wurden fünf Angebote abgegeben, von denen drei in die engere Wahl kamen. Das Konzept und die Vorstellung der Fa. STADTKINDER fand nach den Auswahlgesprächen mit den drei Anbietern die Zustimmung aller Beteiligten.

Im Bau- und Entwicklungsausschuss am 25.02.2021 (TOP: Spielleitplanung, Vergabe der Planungsleistungen) wurde der Vergabe an die Fa. STADTKINDER, Dortmund, zugestimmt.

Die Informationen werden bei der Sitzung anhand einer Präsentation durch die Fa. STADTKINDER, Dortmund, erteilt. Es werden keine Unterlagen versandt.

Information

☐ nichtöffentlich öffentlich X

Fachbereich/Sg.: FB3	Az.: SG 3.3	Datum: 29.03.2021	Vorlage Nr. 20210085/FB3
-------------------------	----------------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Sozial-, Sport- und Schulträgerausschuss	Ö	2	07.04.2021	Kenntnisnahme	

BETREFF

Stadionkonzept

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt das Stadionkonzept zur Kenntnis.

Bürgermeister/Dezernent/in:

Begründung:

Im Jahr 2016 wurde das Thema „Weiterentwicklung Stadion Trift“ auf Anregung des Stadtsportverbandes Bad Dürkheim von der Stadt aufgegriffen. In mehreren Gesprächsrunden wurde allen Beteiligten klar, dass das Stadion Trift am bisherigen Standort verbleiben, aber aufgewertet werden soll. Mit den Stadionnutzern, den Schulen und dem Stadtsportverband wurde ein sog. Maßnahmenkatalog erarbeitet, in dem die wichtigsten Maßnahmen beschrieben und priorisiert wurden. Allerdings wurde allen schnell klar, dass es sich hier um einzelne punktuelle Verbesserungen (z.B. Sanierung Laufbahn, neuer Kunstrasenplatz) handelt.

Gemeinsam wurde entschieden, ein Stadionkonzept über die weitere Verwendung/Nutzung des Stadion Trifts zu erstellen bzw. in Auftrag zu geben. Mit der Ausarbeitung eines Konzeptes wurden Anfang November 2020 Uli Fehr und Christian Heilmann beauftragt. Der Entwurf des Konzeptes diente der Antragsstellung nach dem Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten Rheinland-Pfalz. Der Antrag bzw. die Interessensbekundung musste nach der VV bis 01.03.2021 bei der ADD Neustadt gestellt werden, eine 90% Bezuschussung ist möglich.

Im Bau- und Entwicklungsausschuss am 28.01.2021 (TOP: Stadionkonzept, Antragstellung/ Konzept) wurde die Angelegenheit beraten. Der Antragstellung mit geschätzten Gesamtkosten i.H.v. 2.977.000 € brutto inkl. Nebenkosten wurde zugestimmt.

Über das fertige Stadionkonzept sowie die Antragstellung werden anhand einer Präsentation Uli Fehr und Christian Heilmann informieren. Es werden keine Unterlagen versandt.

Information

☐ nichtöffentlich öffentlich X

Fachbereich/Sg.: FB3	Az.: SG 3.3	Datum: 30.03.2021	Vorlage Nr. 20210086/FB3
-------------------------	----------------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Sozial-, Sport- und Schulträgerausschuss	Ö	3	07.04.2021	Kenntnisnahme	

BETREFF

Planungsstand Valentin-Ostertag-Schule

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Informationen zum Planungsstand Valentin-Ostertag-Schule zur Kenntnis.

Bürgermeister/Dezernent/in:

Begründung:

Das Architektenbüro Sander Hofrichter GmbH, Ludwigshafen hat für die Überplanung der Valentin-Ostertag-Schule eine Machbarkeitsstudie mit verschiedenen Rahmenbedingungen und drei Planungsvarianten erstellt. Auf dem Gelände sollen unter Berücksichtigung des Standardraumprogramms der ADD eine dreizügige Grundschule entstehen. Weiterhin ist eine 6-„gruppige“ Kindertagesstätte (4 Kita „Gruppen“, 2 Hort „Gruppen“) und eine gemeinsame Mensa für 140 Kita Kinder und 300 Grundschulkinder mit getrennten Essensbereichen geplant.

In der Sitzung des Bauausschusses (mit Ortsbeirat Seebach) am 11.03.2021 wurden die drei Varianten vorgestellt. Präferiert wurde Variante 2, diese sieht eine Sanierung des Traktes 3 für die Grundschule und ein Abriss der Gebäudetrakte 1 und 2 mit anschließendem Neubau der Kindertagesstätte vor.

Im nächsten Schritt werden für die vorgestellten Varianten die Kosten ermittelt und die Wirtschaftlichkeit berechnet. Darüber wird der Bauausschuss in einer der nächsten Sitzungen informiert.

Die Informationen sollen auch den Mitgliedern des Sozialausschusses zugehen; diese stellt das Architektenbüro anhand einer Präsentation vor. Es werden keine Unterlagen versandt.

Information

☐ nichtöffentlich öffentlich **X**

Fachbereich/Sg.: FB3	Az.: SG 3.3	Datum: 29.03.2021	Vorlage Nr. 20210087/FB3
-------------------------	----------------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Sozial-, Sport- und Schulträgerausschuss	Ö	4	07.04.2021	Kenntnisnahme	

BETREFF

Digitalisierung an den Grundschulen in Bad Dürkheim

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Informationen zur Digitalisierung an den Grundschulen in Bad Dürkheim zur Kenntnis.

Bürgermeister/Dezernentin:

Begründung:

Die Informationen werden anhand einer Präsentation durch die Verwaltung erteilt. Diese ist der Einladung beigelegt.



Digitalisierung in den Grundschulen in Bad Dürkheim

Information im Sozial-, Sport- und Schulträgerausschuss am 07. April 2021

Gesetzliche Grundlagen im Schulgesetz Rheinland-Pfalz bzgl. Digitalisierung (Schule/Schulträger):

§ 1

Auftrag der Schule

(6) Zur Erfüllung ihres Auftrags nutzt die Schule auch digitale Lehr- und Lernsysteme sowie Netzwerke. Sie sind regulärer Bestandteil der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit. Im Bedarfsfall können digitale Lehr- und Lernformen an die Stelle des Präsenzunterrichts treten.

§ 72

Zusammenwirken von Land und kommunalen Gebietskörperschaften

Land, Gemeinden und Gemeindeverbände wirken bei der Errichtung, Unterhaltung und Förderung der öffentlichen Schulen nach Maßgabe dieses Gesetzes zusammen. Die Mitwirkung der Gemeinden und Gemeindeverbände ist eine Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung.

§ 74

Kostenträger

(3) Soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt, stellt der kommunale Schulträger (§§ 76, 77) das Verwaltungs- und Hilfspersonal für die Schulen, die an Ganztagschulen in offener Form außerunterrichtlich eingesetzten Betreuungskräfte sowie den Sachbedarf der Schule bereit und trägt die hiermit verbundenen Kosten; zu den Kosten für die außerunterrichtlich eingesetzten Betreuungskräfte kann der Schulträger nach Maßgabe einer Satzung und des Kommunalabgabengesetzes Elternbeiträge nach § 68 Satz 2 erheben. Dies gilt nicht für Betreuungskräfte an Förderschulen, ausgenommen an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Das fachlich zuständige Ministerium kann im Einvernehmen mit dem für das Kommunalrecht zuständigen Ministerium und dem für das Haushaltsrecht zuständigen Ministerium durch Rechtsverordnung oder durch Verwaltungsvorschriften Richtlinien über den Umfang der Bereitstellung erlassen.

§ 75

Abgrenzung der Kosten

(2) Kosten nach § 74 Abs. 3 sind alle nicht unter Absatz 1 fallenden Aufwendungen, insbesondere die Aufwendungen für

1. die Bezüge des Verwaltungs- und Hilfspersonals sowie die Vergütung der an Ganztagsschulen in offener Form außerunterrichtlich eingesetzten Betreuungskräfte,
2. die Bereitstellung, laufende Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Schulanlagen einschließlich der Schulkindergärten, der Hausmeisterdienstwohnungen, der Räume für die Personalvertretung, die Schulgesundheitspflege und die Schullaufbahnberatung, der Einrichtungen für den Aufenthalt von auswärtigen Schülerinnen und Schülern außerhalb der Unterrichtszeit und die Versorgung der Schülerinnen und Schüler in Ganztagsschulen sowie der Räume für die Unterbringung von Fahrzeugen, die das Land für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern bereitstellt,
3. die Ausstattung der Schulgebäude und -anlagen mit Einrichtungsgegenständen und deren laufende Unterhaltung,
4. die Beschaffung und laufende Unterhaltung der Lehr- und Unterrichtsmittel einschließlich der Ausstattung der Büchereien,
5. die Verpflegung der Schülerinnen und Schüler in Ganztagsschulen, sofern sie nicht bei Unterbringung in einem Heim volle Verpflegung erhalten,
6. den Geschäftsbedarf der Schulleitung, des Schulausschusses, der Vertretungen für Schülerinnen und Schüler, der Elternvertretungen der Schule und der Personalvertretung,
7. die notwendige Beförderung der Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit (z. B. zu Sportanlagen, zu Jugendverkehrsschulen) sowie von behinderten Schülerinnen und Schülern auch im Rahmen sonstiger schulischer Veranstaltungen,
8. die Beschaffung und laufende Unterhaltung des für sonderpädagogische Maßnahmen erforderlichen besonderen Sachbedarfs (z. B. integrierte Fördermaßnahmen),
9. die Schülerunfallversicherung und Haftpflichtversicherung der Schülerinnen und Schüler bei Betriebspraktika.

§ 88

Verwaltung des Schulvermögens

(1) Die Schulträger verwalten die Schulgebäude und Schulanlagen sowie die für die Schule bereitgestellten beweglichen Sachen (Schulvermögen).

Verfahrensweise bei der digitalen Ausstattung der Grundschulen vor dem Digitalpakt:

Die Schulleitungen meldeten ihren Bedarf beim Schulträger gem. den jeweiligen

- Anforderungen (Empfehlungen und Vorgaben des Ministeriums für Bildung wie Modulares Netz für Schulen – MNS+),
- Rahmenbedingungen (z.B. LAN/WLAN) und
- Konzepten (z.B. Medienkompass) an.

Die Beschaffung durch den Schulträger erfolgte gem. den vom Stadtrat im Haushalt genehmigten Mittel.

Der Support (Hardware/Software) wurde bis 2019/2020 durch die Hausmeister (Salierschule und Valentin-Ostertag-Schule) bzw. einer beauftragten Firma (Grundschule Grethen und Pestalozzischule) in den Schulen durchgeführt. Die Vergütung erfolgte direkt über das Land war aber so gering, dass nur das Nötigste auf den aktuellen Stand gebracht werden konnte.

Der Support des MNS+ war extern vergeben (MNS+ ist eine standardisierte und vorkonfigurierte Basis einer Netzwerklösung, die an schulspezifische Anforderungen angepasst werden kann, ist aufgebaut auf den Standardfunktionen der Microsoft-Windows-Betriebssysteme für Server und Arbeitsstationen). Mit der vom Schulträger beauftragten Supportfirma hatten die Schulen vermehrt Probleme wie z.B. keine zeitnahe Behebung von Mängeln, immer neue Ansprechpartner (keine Informationen über Personalwechsel), keine regelmäßigen Kundenkontakte – nur₁₂ bei Bedarf.

Verfahrensweise ab Kenntnis über die Fördervoraussetzungen im Rahmen des Digitalpaktes:

- Ermittlung/Aktualisierung der Bestandslisten der digitalen Infrastruktur an den Grundschulen des Schulträgers unter Mithilfe durch die Schulleitungen.
- Erstellung einer Bedarfsliste (Ausstattung/Rahmenbedingungen) durch die Schulleitungen auf Anregung des Schulträgers.
- Bedarfsliste war die Grundlage für die Antragstellung Digitalpakt (der durch den Schulträger errechnete Bedarf war höher als die Fördersumme aus dem Digitalpakt I).
- Verbesserung der Rahmenbedingungen durch den Schulträger in Abstimmung mit den Schulleitungen. Diese Maßnahmen wurden teilweise schon im Digitalpakt I gefördert: Support MNS+ -wurde neu ausgeschrieben-, Einrichtung Fernwartung durch Supportpartner, Vernetzung IPADS durch MDM (mobile Device Management), Verbesserung WLAN (wo notwendig durch Fremdnutzung wie z.B. Musikschule gesichertes Schulnetzwerk eingerichtet), Verbesserung Internetverbindung (spätestens bis 2. Jahreshälfte 2021 an allen Schulen), Server (Windows10fähig, Ersatz defekte Server).
- Unterstützung durch das Medienzentrum Bad Dürkheim/Neustadt bei Fragen/Planungen.

Zielsetzung des Schulträgers war und ist:

Gleiche Rahmenbedingungen an allen Grundschulen zu schaffen, Vereinheitlichung des Geräte-/Hardwarepools, Vereinfachung beim Support.

Der Schulträger unterstützt die Schulen gem. § 1 des Schulgesetzes Rheinland-Pfalz bei Ihrem Auftrag, digitale Lehr- und Lernsysteme sowie Netzwerke zu nutzen. .

Der DigitalPakt Schulen

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

DigitalPakt Schule

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

DigitalPakt

BUND

LAND

DigitalPakt Schule 2019-2024 (DigitalPakt I)

Sofortausstattungsprogramm(DigitalPakt II)

Sofortausstattungsprogramm

Förderung für die Stadt Bad Dürkheim:

264.151,06 € (+ **29.350,12 €** Eigenanteil) = 293.501,18 € für Stadt

Berechnung: Sockelbetrag: 15.000 pro Schule, 408,93 € pro Schüler (2048/2019)

Bedarfsermittlung alle Grundschulen: 362.658,56 € (2019-2020: 73.008,56 €/2021-2022: 289.650 €)

Zuwendungszweck: Errichtung u. Verbesserung digitaler technischer Infrastrukturen sowie Lehr- Lern-Infrastrukturen an allgemeinbildenden u. berufsbildenden Schulen

Fördermaßnahmen: Aufbau, Erweiterung, Verbesserung der digitalen Vernetzung, Schulserver, Herstellung eines drahtlosen Netzzuganges, Anzeige- u. Interaktionsgeräte, digitale Arbeitsgeräte, mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks, Tablets)

Maßnahmebeginn/Dauer: **ab 17. Mai 2019 bis 31. Dez. 2024**

Förderart: Projektförderung, Anteilsförderung (90% der förderungsfähigen Kosten, nicht rückzahlbarer Zuschuss)

Antragsverfahren: **bis 16. Mai 2022**

Abwicklung durch Investitions- u. Strukturbank

Antrag wurde am 04.12.2020 gestellt und am 26.01.2021 bewilligt. Erster Mittelabruf für Beschaffung aus 2019/2020 i.H.v. 104.305,38 € am 11.02.2021 gemacht.

Förderung für die Stadt Bad Dürkheim:

25.103,22 €

Berechnung: Sozialindex: Anteil der Teilnehmenden an der unentgeltlichen Schulbuchausleihe Lehrmittelfreiheit

Zuwendungszweck: mobile Endgeräte für sozial benachteiligte Schüler/innen zum Verleih

Fördermaßnahmen: mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks, Tablets)

Maßnahmebeginn/Dauer: **16. März 2020 bis 31. Dez. 2020**

Förderart: Projektförderung, Vollfinanzierung, nicht rückzahlbarer Zuschuss

Antragsverfahren: **bis 30. Sept. 2020**

Abwicklung durch Investitions- u. Strukturbank

Antrag wurde am 26.10.2020 gestellt und am 28.10.2020 bewilligt, Bewilligungsbescheid vom 16.10.2020, Kauf von ca. 55 Geräten.

Förderung für die Stadt Bad Dürkheim:

Verteilerschlüssel: analog Bundesmittel

Berechnung: keine, EDISON-Abfrage /Bedarfs-meldung der Schulen: 4 Apple I pads,

Zuwendungszweck: mobile Endgeräte für sozial benachteiligte Schüler/innen zum Verleih

Fördermaßnahmen: mobile Endgeräte

Maßnahmebeginn/Dauer: **28. Aug.2020 bis 18. Sept.2020**

Förderart: Projektförderung, Vollfinanzierung, nicht rückzahlbare Sachleistung

Antragsverfahren: EDISON-Abfrage **bis 04.09.2020**

Abwicklung durch Päd. Landesinstitut Koblenz

Antragstellung über Schulen direkt erfolgt, Bewilligung 14 IPADs (12 Apple Ipad 32 GB, 2 Apple Ipad 128 GB) durch Fa. REDNET AG.

BUND

DigitalPakt Schule 2019-2024 (DigitalPakt III)

Etat: 500 Mio

davon 24.122.950 € für Rheinland-Pfalz nach Königsteiner Schlüssel (4,82459 %), **Höhe der Förderung für die Stadt Bad Dürkheim steht noch nicht fest (je nach Berechnung: mit Sockelbetrag – 32.585 € oder ohne Sockelbetrag 21.672 € bis 2024).**

Vorschlag Berechnung Städtetag: Sockelbetrag: 2.000 pro Schule, 33 € pro Schüler (alternativ: kein Sockelbetrag, 36 € pro Schüler)

Zuwendungszweck: Förderung von professionellen Strukturen zur Administration digitaler Lehr-Lern-Infrastrukturen für Schulen in unmittelbarer Verbindung mit den Investitionen im DigitalPakt Schule und seiner Zusatz-Verwaltungsvereinbarungen.

Fördermaßnahmen: Support an Schulen

Maßnahmebeginn/Dauer: **03.06.2020 bis 31. Dez. 2024**

Förderart: Projektförderung, Anteilsförderung (90% Bund, 10 % Land der förderungsfähigen Kosten, nicht rückzahlbarer Zuschuss)

Antragsverfahren: **ab sofort**

Abwicklung durch Investitions- u. Strukturbank

Antragstellung erfolgt demnächst.

Orientierungshilfe – Digitalinfrastruktur an Schulen



Gemeinsame Orientierungshilfe des Ministeriums für Bildung, des Gemeinde- und Städtebundes, des Landkreistages und des Städtetages Rheinland-Pfalz 2019.



GStB
Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

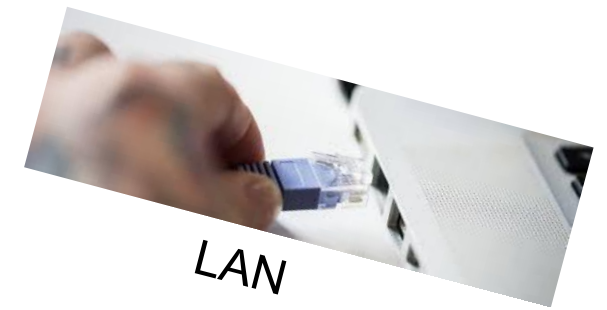




Aktive Panels



Notebooks



LAN



Internet



Schülerdrucker



Server



WLAN



IPADs



PCs



Betriebssystem



Dokumentenkameras

			Grundschule Grethen				Sallerschule				Pestalozzschule				Valentin-Ostertag-Schule			
Orientierungshilfe - Digitalinfrastruktur an Schulen, Empfehlung des Ministeriums für Bildung, Juni 2019			103 Schüler*innen 6 Klassen im Schuljahr 2020/21				190 Schüler*innen 10 Klassen im Schuljahr 2020/21				158 Schüler*innen 8 Klassen im Schuljahr 2020/21				161 Schüler*innen 9 Klassen im Schuljahr 2020/21			
Nr.	Empfehlung	Erläuterung	Bestand	Planung Allgemein	Planung DigitalPakt I 2021/2022	Digitalpakt II (Sofortausstattungsprogr.)	Bestand	Planung Allgemein	Planung DigitalPakt I 2021/2022	Digitalpakt II (Sofortausstattungsprogr.)	Bestand	Planung Allgemein	Planung DigitalPakt I 2021/2022	Digitalpakt II (Sofortausstattungsprogr.)	Bestand	Planung Allgemein	Planung DigitalPakt I 2021/2022	Digitalpakt II (Sofortausstattungsprogr.)
1	Internetgeschwindigkeit	Geschwindigkeit (je höher, desto besser)	16 Mbit	Verbesserung geplant 2. Jahreshälfte 2021			16 Mbit	Verbesserung geplant 2. Jahreshälfte 2021			59 Mbit, ab April 2021 - 250 Mbit				seit Ende 2020 über 100 Mbit			
2	Infrastruktur des Schulgebäudes (LAN/WLAN)	Vernetzung der einzelnen Geräte mind. per LAN, WLAN	eingesetzt				eingesetzt				eingesetzt				eingesetzt			
3	Lokale Server inkl. Datenspeicherung	ja nach Internetgeschwindigkeit lokale oder zentrale Datenspeicherung	aktualisiert 2020	lokale Datenspeicherung			aktualisiert 2020	lokale Datenspeicherung			aktualisiert 2020	lokale Datenspeicherung			aktualisiert 2020	lokale Datenspeicherung		
4	Digitales Klassenzimmer	Lehrer Arbeitsplatz mit Präsentations- einrichtung (digital, in Ergänzung analog), Möglichkeit für Schüler*innen schuleigene Geräte der schuleigenen Infrastruktur zu nutzen.	vorhanden				vorhanden	Verbesserung der Netzwerkverbindung angezeigt			vorhanden				vorhanden			
5	LAN im Klassenzimmer	sollten 2 LAN-Anschlüsse sein, wenn kein WLAN vorhanden ist	mind. 1 Anschluss				mind. 1 Anschluss				mind. 1 Anschluss				mind. 1 Anschluss			
6	WLAN im Klassenzimmer	ein WLAN-Anschluss, gesichertes WLAN, auch von Dritten (z.B. Musikschule) nutzbar	vorhanden				nicht in jedem Klassenraum, aber von allen Klassenräumen gut nutzbar	Verbesserung soweit notwendig			vorhanden				vorhanden			
7	WLAN in der gesamten Schule	ein WLAN-Anschluss, gesichertes WLAN, auch von Dritten (z.B. Musikschule) nutzbar	vorhanden				vorhanden				vorhanden				vorhanden			
8	Präsentationseinrichtung	Empfehlenswert: interaktive Displays wie Aktive Panels (ideal: Raum muss nicht abgedunkelt werden), leicht bedienbar	3 Smart Boards, 2 Aktive Panels		5 Aktive Panels		8 Smart Boards, 4 Aktive Panels		11 Aktive Panels		6 Smart Boards, 3 Aktive Panels		7 Aktive Panels, 5 Schüler-Monitore		9 Smart Boards, 2 Aktive Panels		11 Aktive Panels	
9	sonstige Präsentationsgeräte	z.B. Beamer	1				2		1		keiner				2			
10	Dokumentenkameras	sind die Nachfolger von Overheadprojektoren	4				9		2		9		5		9			
11	Schuleigene mobile Geräte	Laptops/Notebooks, IPADS	14 Laptops	Beschaffung von 37 IPADS (je Klasse 1, zusätzlich 25)		5 IPADS (Land)	39 Laptops, 16 IPADS	20 Laptops (im Bestand enthalten, aus Landesprogramm) müssen noch ins Netzwerk eingebunden werden.	3 Laptops	20 Laptops (im Bestand enthalten), 28 IPADS (24 Sofortprogramm Bund zzgl. 4 Land)	keine Laptops (nur für Smart Boards) keine IPADS (bisher mangelhaftes WLAN)	Beschaffung von 41 IPADS (je Klasse 1, zusätzlich 25)	6 Laptops	13 Laptops, 5 IPADS (Land)	1 Laptop, 35 IPADS			keine
12	Schuleigene stationäre Geräte	Desktop-PC	6 (einer je Klassenzimmer)				12 (mind. einer je Klassenzimmer und 2 weitere Räume)				17 (zwei Klassenzimmer, einen für weiteren Raum)				11 (mind. einer je Klassenzimmer und 2 weitere Räume)			
13	Schülerdrucker		1				1				1				keinen	3 netzwerkfähige Drucker		
14	Medienkompetenz macht Schule	Maßnahme zur digitalen Bildung	beworben				Angebote wahrgenommen				nicht teilgenommen				teilgenommen			
15	Medienkompass (verpflichtend)	Maßnahme zur digitalen Bildung	teilgenommen				teilgenommen				teilgenommen				teilgenommen			
16	Medienkonzept	für Digitalpakt	wird nachgereicht				erstellt				wird nachgereicht				erstellt			
17	Sonstiges							43 IPAD-Kopfhörer, 3 Apple TV (soweit nicht in Aktive Panels vorhanden)									40 PC/IPAD-Kopfhörer	

Aufstellung der beantragten Maßnahme DigitalPakt I

			Grundschule Grethen		Salierschule		Pestalozzischule		Valentin-Ostertag-Schule	
			103 Schüler*innen 6 Klassen 2020/21		190 Schüler*innen 10 Klassen 2020/21		158 Schüler*innen 8 Klassen 2020/21		161 Schüler*innen 9 Klassen 2020/21	
Kostenarten:	zuwendungs-fähig gesamt	beantragte Maßnahmen	Zuschussbetrag	beantragte Maßnahmen	Zuschussbetrag	beantragte Maßnahmen	Zuschussbetrag	beantragte Maßnahmen	Zuschussbetrag	beantragte Maßnahmen
Ziffer 2.1 a der VV, Vernetzung einschl. Schulserver	19.553,82 €	3 Server, Aufrüstung Arbeitsspeicher	4.919,46 €	1 Server inkl. Installation	5.038,58 €	Aufrüstung Arbeitspeicher	4.766,05 €	1 Server inkl. Installation	4.829,73 €	1 Server inkl. Installation
Ziffer 2.1 b der VV, Drahtloser Netzzugang	9.190,14 €	16 WLAN	- €		- €		4.438,58 €	13 WLAN	4.751,56 €	13 WLAN
Ziffer 2.1 c der VV, Anzeige- und Interaktionsgeräte	228.902,83 €	45 Aktive Panels, 1 Beamer, 23 PCs, 11 Dokumenten- kameras	32.364,54 €	7 Aktive Panels, 2 PCs	74.376,11 €	15 Aktive Panels, 1 Beamer, 2 PCs, 6 Dokumenten- kameras	59.848,23 €	10 Aktive Panels, 5 Schüler Monitore, 19 PCs, 5 Dokumenten- kameras	62.313,95 €	13 Aktive Panels
Ziffer 2.1 d der VV, Digitale Arbeitsgeräte	- €		- €		- €		- €		- €	
Ziffer 2.1 e der VV, mobile Endgeräte	28.093,12 €	49 Notebooks	- €		3.178,55 €	3 Notebooks, Aufrüstung alte Notebooks	5.549,72 €	10 Notebooks	19.364,85 €	36 Notebooks
Ziffer 2.2 der VV, investive Begleitmaßnahmen	7.761,27 €	Serverlizenzen für 2 Schulen	4.313,75 €	Serverlizenzen	- €		- €		3.447,52 €	Serverlizenzen
Gesamtbetrag:	293.501,18 €		41.597,75 €		82.593,24 €		74.602,58 €		94.707,61 €	
	100%		14,17%		28,14%		25,42%		32,27%	

Aufstellung der beantragten Maßnahme DigitalPakt II (Soforausstattungsprogramm Bund und Land)

			Grundschule Grethen		Salierschule		Pestalozzischule		Valentin-Ostertag-Schule	
			103 Schüler*innen 6 Klassen 2020/21		190 Schüler*innen 10 Klassen 2020/21		158 Schüler*innen 8 Klassen 2020/21		161 Schüler*innen 9 Klassen 2020/21	
<i>Förderung</i>	<i>zuwendungs- fähig gesamt</i>	<i>beantragte Maßnahmen</i>	<i>Zuschussbetrag</i>	<i>beantragte Maßnahmen</i>	<i>Zuschussbetrag</i>	<i>beantragte Maßnahmen</i>	<i>Zuschussbetrag</i>	<i>beantragte Maßnahmen</i>	<i>Zuschussbetrag</i>	<i>beantragte Maßnahmen</i>
Bundesmaßnahme	25.103,22 €	33 Notebooks, 24 IPADs			18.754,46 €	20 Notebooks, 24 IPADs	6.446,70 €	13 Notebooks		
Landesmaßnahme		4 IPADs (erhalten 14)		5 IPADs		4 IPADs		5 IPADs		keine

Bundesmaßnahme: Die Gesamtkosten für die Beschaffungen liegen bei 25.201,16 €, die Mehrkosten in Höhe von 97,94 € werden über den Haushalt (Schulen) gedeckt.

Das digitale Klassenzimmer



Digitalisierung soll auch Spaß machen.



Beschlussvorlage

☐ nichtöffentlich öffentlich ☒

Fachbereich/Sg.: 1.3	Az.: 1.3	Datum: 29.03.2021	Vorlage Nr. 20210081/1.3
-------------------------	-------------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Sozial-, Sport- und Schulträgerausschuss	Ö	5	07.04.2021	Entscheidung	

BETREFF

Investitionszuschuss gem. Sportförderrichtlinien für SV Rot-Weiss Seebach e.V.

Beschlussvorschlag:

Dem Sportverein Rot-Weiss Seebach Bad Dürkheim e.V. wird ein Zuschuss nach den städtischen Sportförderrichtlinien für die Umstellung der vorhandenen Flutlichtanlage auf LED-Beleuchtung gewährt.

Bürgermeister/Dezernent/in:

Begründung:

Am 13.10.2020 hat der Sportverein Rot-Weiss Seebach e.V. einen Antrag auf Zuwendung nach den städt. Sportförderrichtlinien für Maßnahmen in 2021 gestellt.

Nach den aktuellen Sportförderrichtlinien werden gem. Nr. 8 der Förderrichtlinien auch Baumaßnahmen gefördert, sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Voraussetzungen für einen Investitionszuschuss sind:

- die Maßnahme dient unmittelbar der Sportausübung und ihre Notwendigkeit wird dargelegt
- der Bau wurde nicht vor dem Antrag begonnen
- die Gesamtfinanzierung ist vor Baubeginn gesichert
- alle Zuschussmöglichkeiten sind ausgeschöpft sind (Sportbünde, Kreis, Land etc.)
- eine Eigenleistung – notfalls durch Selbsthilfe – von 25 % der Gesamtkosten (ohne Grundstückskosten) wird erbracht
- es wird rechtsverbindlich erklärt, dass die geförderte Anlage mindestens 25 Jahre dem Verwendungszweck zu erhalten
- der Verein verpflichtet sich, zum Eigentums-/Besitzwechsel die Einwilligung der Stadt Bad Dürkheim einzuholen
- der Verein im Bedarfsfall seine Anlage dem Schulsport, anderen Sportvereinen, Fachverbänden, dem Sportbund und der Stadt zur Verfügung stellt.

Die Voraussetzungen liegen vor, die Erklärungen wurden eingereicht.

Der Fördersatz der anerkannten Bau- und Einrichtungskosten beträgt:

- a) 10 % bei Maßnahmen über 26.000 EUR
- b) 20 % bei Maßnahmen unter 26.000 EUR, die nicht nach den Richtlinien des Landes (z.B. Goldener Plan) gefördert werden.

Die Notwendigkeit der Maßnahme wird mit einer künftigen Ersparnis der Stromkosten von 70 % für den Verein begründet.

Ein entsprechendes Angebot über 38.936,56 EUR liegt vor. Das Projekt wird durch den Landessportbund mit 14.000 EUR gefördert. Die Zusage der Fördermittel liegt uns bereits vor. Somit ist die Gesamtfinanzierung durch Förderungen und Eigenmittel gesichert.

Der förderfähige Betrag den die Stadt Bad Dürkheim leistet beträgt **3.893,56 EUR** und wurde im Haushalt 2021 in dieser Höhe auch eingestellt.

Im Ergebnis kann nach erfolgter Prüfung gem. den Sportförderrichtlinien ein Zuschuss in Höhe von 3.893,56 EUR gewährt werden.



SV Rot-Weiss Seebach e.V. - Volker Werkle - Lingenfelderstr. 5a - 67098 Bad Dürkheim

Stadtverwaltung Bad Dürkheim
Sportförderung
Mannheimer Str. 24
67098 Bad Dürkheim

Stadt Bad Dürkheim					I
					II
16. Okt. 2020					III
					IV
FB 1	FB 2	FB 3	FB 4	BBH	SW

Bad Dürkheim, 13.10.2020

Antrag auf Bezuschussung Umrüstung LED Flutlicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

der SV Rot-Weiss Seebach Bad Dürkheim e.V. plant die vorhandene Flutlichtanlage auf LED-Beleuchtung umzurüsten.

Ich beantrage einen Zuschuss für diese Umbaumaßnahme im Rahmen der Sportförderung der Stadt Bad Dürkheim. Die Gesamtkosten der Umrüstung auf LED-Flutlicht betragen laut Angebot der Firma LED-Lichttechnik [REDACTED] 38.936,56 €.

Beim Sportbund Pfalz wurde ebenfalls ein Antrag auf Bezuschussung gestellt. Der beiliegenden Kopie dieses Antrages können Sie die Gesamtkosten und Finanzierungsplan entnehmen.

Ich bitte um Prüfung des Förderantrages und Mitteilung mit welchen Kosten die Stadt Bad Dürkheim die Maßnahmen bezuschussen kann.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Werkle
1. Vorsitzender

Anlagen

1. Vorsitzender
Volker Werkle
Lingenfelderstr. 5a
67098 Bad Dürkheim
+49 (0) 6322 88 31
+49 (0) 163 18 12 27 1
v.werkle@rwseebach.de

Vereinsdaten
Vereinssitz: Bad Dürkheim - Seebach
Registergericht: Ludwigshafen VR10307
Steuernummer: 31/660/3075/0

Bankverbindung
Sparkasse Rhein-Haardt
IBAN: DE49 5465 1240 0000 1059 40
BIC: MALADE51DKH

Beschlussvorlage

☐ nichtöffentlich öffentlich ☒

Fachbereich/Sg.: 1.3	Az.: 1.3	Datum: 29.03.2021	Vorlage Nr. 20210082/1.3
-------------------------	-------------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Sozial-, Sport- und Schulträgerausschuss	Ö	6	07.04.2021	Vorberatung	
Stadtrat	Ö		06.05.2021	Entscheidung	

BETREFF

Investitionszuschuss gem. Sportförderrichtlinien für SKG Grethen e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Sport- und Kulturgemeinschaft Grethen e.V. Bad Dürkheim wird ein Zuschuss nach den städtischen Sportförderrichtlinien für die Instandsetzung und Errichtung eines Multifunktionsspielfeldes gewährt.

Bürgermeister/Dezernent/in:

Begründung:

Am 30.07.2019 hat die Sport- und Kulturgemeinschaft Grethen e.V. einen Antrag auf Zuwendung nach den städt. Sportförderrichtlinien für Maßnahmen in 2020 gestellt.

Nach den aktuellen Sportförderrichtlinien werden gem. Nr. 8 der Förderrichtlinien auch Baumaßnahmen gefördert, sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind.

- die Maßnahme dient unmittelbar der Sportausübung und ihre Notwendigkeit wird dargelegt
- der Bau wurde nicht vor dem Antrag begonnen
- die Gesamtfinanzierung ist vor Baubeginn gesichert
- alle Zuschussmöglichkeiten sind ausgeschöpft sind (Sportbünde, Kreis, Land etc.)
- eine Eigenleistung – notfalls durch Selbsthilfe – von 25 % der Gesamtkosten (ohne Grundstückskosten) wird erbracht
- es wird rechtsverbindlich erklärt, dass die geförderte Anlage mindestens 25 Jahre dem Verwendungszweck zu erhalten
- der Verein verpflichtet sich, zum Eigentums-/Besitzwechsel die Einwilligung der Stadt Bad Dürkheim einzuholen
- der Verein im Bedarfsfall seine Anlage dem Schulsport, anderen Sportvereinen, Fachverbänden, dem Sportbund und der Stadt zur Verfügung stellt.

Die Voraussetzungen liegen vor, die Erklärungen wurden eingereicht.

Der Fördersatz der anerkannten Bau- und Einrichtungskosten beträgt:

- a) 10 % bei Maßnahmen über 26.000 EUR
- b) 20 % bei Maßnahmen unter 26.000 EUR, die nicht nach den Richtlinien des Landes (z.B. Goldener Plan) gefördert werden.

Die Notwendigkeit der Maßnahme wird damit begründet, dass die Sportstättensituation in Bad Dürkheim angespannt ist. Im Winter verfügt die Stadt über deutlich zu wenig Hallenzeiten. In den Ferien und an Brückentagen sind die Hallen geschlossen. Der neue Sportplatz im Freien bietet die Möglichkeit das Sportangebot zu erweitern und aufrecht zu erhalten. Der Platz könnte für den Feldhandball, Fußball und andere Sportarten ganzjährig genutzt werden dies auch für Jedermann-Turniere. Somit eine erwünschte Erweiterung des Sportangebotes für Bad Dürkheim.

Ein entsprechendes Angebot über 123.386,82 EUR liegt vor. Das Projekt ist durch Förderung, Kredit und Eigenmittel gesichert.

Der förderfähige Betrag den die Stadt Bad Dürkheim leisten kann beträgt: **12.338,68 EUR** und wurde im Haushalt 2020 in dieser Höhe auch eingestellt.

Im Ergebnis kann nach erfolgter Prüfung gem. den Sportförderrichtlinien ein Zuschuss in Höhe von 12.338,68 EUR gewährt werden.



SPORT- u. KULTURGEMEINSCHAFT GRETHEN E.V.

=====

SKG - Postfach 1523 - 67089 Bad Dürkheim

Stadtverwaltung Bad Dürkheim
Herrn Bürgermeister Christoph Glogger
Herrn André Schuff
Sachgebiet 3.3 Soziales, Schulen, Kindertagesstätten und Sport
Zimmer 07
Mannheimer Straße 24
67098 Bad Dürkheim

Vorab per E-Mail: andre.schuff@bad-duerkheim.deStadt

30.07.2019 KK

Antrag auf Bezuschussung einer Baumaßnahme Instandsetzung und Errichtung eines Multifunktionsspielfeldes auf dem Vereinsgelände der Sport- und Kulturgemeinschaft Grethen e.V., Bad Dürkheim Antrag auf vorzeitigen Baubeginn

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister Christoph Glogger,
sehr geehrter Herr Schuff

hiermit stellen wir, die Sport – und Kulturgemeinschaft Grethen e.V., unseren Antrag auf
Bezuschussung unserer Baumaßnahme, die Instandsetzung und Errichtung eines
Multifunktionsspielfeldes, sowie einen Antrag auf vorzeitigen Baubeginn für diese
Baumaßnahme.

Wir, die Sport – und Kulturgemeinschaft Grethen e.V, haben unseren Vereinssitz in Bad
Dürkheim Grethen. Wir tragen aktiv zur Gestaltung des Vereinslebens in Bad Dürkheim bei.
Derzeit haben wir einen Mitgliederbestand von 459 Mitgliedern, die sich auf die
unterschiedlichsten Abteilungen aufteilen. Somit zählen wir zu den größten Vereinen Bad
Dürkheims.

SKG, Schindtal 10, 67098 Bad Dürkheim, Postanschrift: SKG, Postfach 1523, 67089 Bad Dürkheim
Bankverbindung: Konto-Nummer 3145 bei der Sparkasse Rhein-Haardt (BLZ 546 512 40)

Die Sport – und Kulturgemeinschaft Grethen e.V. verfügt über ein breites Sportangebot. Unser Sport – und Kulturangebot reicht von Handball, Fußball, Volleyball, Badminton, Tischtennis, Turnen über Boule und Kickboxen zu Darts und Theater für Erwachsene und Kinder.

Im letzten Jahr konnte unser Angebot durch den Ballzirkus für Kinder ab 3 Jahren, Wirbelsäulengymnastik und Yoga erweitert werden.
Zukünftig werden wir auch Zumba ® anbieten können.

Die Sport – und Kulturgemeinschaft Grethen e.V. ist einer der wenigen Vereine in Bad Dürkheim, die über eigenes Grundvermögen verfügt.
Den Sportplatz dieses Anwesens wollen wir wieder nutzbar machen.

Als Verein stehen wir mehr denn je in Konkurrenz zu anderen Freizeitangeboten, wie Ganztages – und Musikschulen, anderen Vereinen, Computern und Spielekonsolen.

Damit der Verein langfristig Zukunft hat, müssen wir „von unten wachsen“.
Das bedeutet wir müssen für junge Menschen attraktiv sein, wie durch unser Angebot:

- Ballzirkus
- Handballjugend
- Trainerausbildung

Die Erfahrung zeigt, dass „das Auge mit isst“. Eltern, die ihre Kinder zum Training bringen, schauen sich vorher das Umfeld an.

Ein idyllisch gelegener moderner Sportplatz neben einer gepflegten Vereinsgaststätte wirkt einladender als der derzeitige Zustand.

Es ist eine Frage des Marketings!

Aber nicht nur die Jugend und die neuen Mitglieder stehen im Fokus, sondern auch die bestehenden Mitglieder zählen.

Entscheidend sind der Erhalt und der Neuzugang.

Die Nutzung einer Sportstätte auf unserem Vereinsgelände und direkt neben unserer Vereinsgaststätte erhöht die Identifikation mit dem Verein.

Die Sportstättensituation in Bad Dürkheim ist angespannt.

Im Winter verfügt die Stadt Bad Dürkheim deutlich über zu wenige Hallenzeiten. In den Ferien und an Brückentagen haben wir keinen Zugang zu den städtischen Hallen.

In den Sommermonaten Mai bis September sind die Hallen extrem stickig und heiß.

Ein eigener Sportplatz im Freien bietet uns die Möglichkeit, unser Sportangebot aufrecht zu halten und sogar auszubauen, zum Beispiel Saisonvorbereitung Handballer.

Dank unserer Vereinshalle verfügen wir über sanitäre Einrichtungen (Dusche und WC) vor Ort.

Im Moment befindet sich auf unserem Gelände ein Tennen – Platz.

Dieser Platz wurde in der Vergangenheit für den Feldhandball, Handball – Turniere und Jedermann – Turniere im Fußball genutzt.

Allerdings kann der Platz im jetzigen Zustand nicht mehr genutzt werden. Es besteht Verletzungsgefahr bei Gebrauch.

Der Tennen – Belag ist kaputt.

Er muss dringend instandgesetzt bzw. erneuert werden.

Wir verfügen über ein tolles Areal, das uns einzigartig macht und das wir auch nutzen wollen.

Der Verein hat im letzten Jahr, auch dank Unterstützung der Stadt Bad Dürkheim, bereits in dieses Areal investiert.

Wir haben unseren Biergarten erneuert, ein neues Spiel – und Sportgerät für Kinder angeschafft und Dank der Errichtung zwei neuer Boule Bahnen haben wir jetzt auch eine Frauen Boule – Mannschaft.

Der neue Platz sollte aber nicht nur von einzelnen Sportabteilungen genutzt werden.

Ziel ist es, dass der überwiegende Teil unserer Abteilungen den neuen Platz nutzen kann.

Durch das Aufbringen verschiedenster Linien und der vorgesehenen Ausstattung, ist der Platz nicht nur für unsere Handball – und Fußball – Abteilungen nutzbar.

Der Platz kann auch durch die Abteilungen Ballzirkus, Volleyball und Badminton in Gebrauch genommen werden.

Aufgrund des besonderen Kunststoffbelages ist die Nutzung durch die Abteilungen Kickboxen, Turnen, Wirbelsäulengymnastik und Yoga möglich.

Der Platz hat für uns einen weiteren Vorteil. Er ist mit dem Auto befahrbar.

Das heißt, er kann als Parkplatz für unsere Theaterabende der Erwachsenen - und der Kindertheatergruppe verwendet werden.

Aus diesen Gründen haben wir uns, die Sport – und Kulturgemeinschaft Grethen e.V., in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung zur Umsetzung des Projektes – Multifunktionsspielfeld – entschieden.

Ausweislich der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bad Dürkheim Punkt 8 können Baumaßnahmen unter bestimmten Voraussetzungen mit einem Förderungsbetrag in Höhe von 10 % der Maßnahme über 26.000,00 € gefördert werden.

Das Projekt – Multifunktionsspielfeld soll mit der, auf dem Markt führenden, [REDACTED] GmbH umgesetzt werden.

Natürlich haben wir uns im Vorfeld ein Vergleichsangebot einer anderen Firma eingeholt. Dieses Angebot war allerdings teurer.

Wir haben uns für das Angebot der Firma [REDACTED] entschieden.

Das Angebot der Firma [REDACTED] beläuft sich inklusive Ausstattung auf insgesamt 123.386,82 € (brutto).

Die Gesamtfinanzierung des Projektes ist durch Darlehen der [REDACTED] abgesichert. Bei Bedarf kann eine Erklärung der [REDACTED] eingeholt und vorgelegt werden.

Leider ist eine Bezuschussung des Projektes durch den Sportbund Pfalz, hier über das Sonderprogramm des Ministeriums des Innern und für Sport nicht möglich, da wir die maximalen Kosten in Höhe 75.000,00 € überschreiten.

Bei Baumaßnahmen mit Kosten über 75.000,00 € liegt die Zuständigkeit bei der jeweiligen Stadt – und Kreisverwaltungen – „Goldender Plan“.

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, ist die Bezuschussung über den „Goldenen Plan“ in den nächsten Jahren aussichtslos.

Dennoch werden wir den Antrag auf Bezuschussung und vorzeitigen Baubeginn im nächsten Jahr stellen.

Nach Rücksprache mit der Firma [REDACTED] könnten folgende Maßnahmen der Kostenermittlung in Eigenleistung erbracht werden:

Abtragen des Tennen Materials	Kostenpunkt	3.220,00 € (Netto)
Sportplatzfläche, Material auflockern	Kostenpunkt	387,20 € (Netto)
Schottertragschicht herstellen	Kostenpunkt	6.292,00 € (Netto)
Dränage und Entwässerung	Kostenpunkt	6.884,00 € (Netto)
Einfassung und Verbundsteine	Kostenpunkt	13.245,00 € (Netto)

Der Antragsteller Sport – und Kulturgemeinschaft Grethen e.V. versichert, dass uns die Förderrichtlinien der Stadt Bad Dürkheim und alle darin erwähnten rechtlichen Bestimmungen bekannt sind und wir diese in der jeweiligen aktuellen Fassung uneingeschränkt beachten.

Wir sichern zu, dass mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde.

Des Weiteren erklären wir hiermit rechtsverbindlich, die geförderte Anlage, hier das Multifunktionsspielfeld, mindestens 25 Jahre dem Verwendungszweck zu erhalten.

Wir verpflichten uns bei einem Eigentum – und Besitzerwechsel die Einwilligung der Stadt Bad Dürkheim einzuholen.

Wir sichern zu, im Bedarfsfall die Anlage dem Schulsport, anderen Sportvereinen, Fachverbänden, dem Sportbund und der Stadt Bad Dürkheim zur Verfügung zu stellen.

Gerne stehen wir Ihnen für ein persönliches Gespräch und eventuelle Fragen zur Verfügung.

Anbei erhalten Sie die Kostenermittlung der [REDACTED] als Anlage zu unserem Antrag.

Sollten noch weiteren Unterlagen erforderlich sein bitten wir um kurze Rückmeldung.

Wir bitten Sie, uns den Erhalt des Antrags zu bestätigen und bedanken uns im Voraus für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen



Ingeborg Rotter
1. Vorsitzende

Beschlussvorlage

☐ nichtöffentlich öffentlich ☒

Fachbereich/Sg.: 1.3	Az.: 1.3	Datum: 29.03.2021	Vorlage Nr. 20210083/1.3
-------------------------	-------------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Sozial-, Sport- und Schulträgerausschuss	Ö	7	07.04.2021	Entscheidung	

BETREFF

Investitionszuschuss gem. Sportförderrichtlinien für Erste Schützen-Gesellschaft von 1553 "Fürst zu Leiningen" e.V. Bad Dürkheim

Beschlussvorschlag:

Der ersten Schützen-Gesellschaft von 1553 „Fürst zu Leiningen“ e.V. wird ein Zuschuss nach den städtischen Sportförderrichtlinien für die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen und der Umstellung auf elektronische Trefferanzeigen gewährt.

Bürgermeister/Dezernent/in:

Begründung:

Am 20.04.2020 hat die erste Schützen-Gesellschaft von 1553 „Fürst zu Leiningen“ e.V. einen Antrag auf Zuwendung nach den städt. Sportförderrichtlinien für Maßnahmen in 2021 gestellt.

Nach den aktuellen Sportförderrichtlinien werden gem. Nr. 8 der Förderrichtlinien auch Baumaßnahmen gefördert, sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind.

- die Maßnahme dient unmittelbar der Sportausübung und ihre Notwendigkeit wird dargelegt
- der Bau wurde nicht vor dem Antrag begonnen
- die Gesamtfinanzierung ist vor Baubeginn gesichert
- alle Zuschussmöglichkeiten sind ausgeschöpft sind (Sportbünde, Kreis, Land etc.)
- eine Eigenleistung – notfalls durch Selbsthilfe – von 25 % der Gesamtkosten (ohne Grundstückskosten) wird erbracht
- es wird rechtsverbindlich erklärt, dass die geförderte Anlage mindestens 25 Jahre dem Verwendungszweck zu erhalten
- der Verein verpflichtet sich, zum Eigentums-/Besitzwechsel die Einwilligung der Stadt Bad Dürkheim einzuholen
- der Verein im Bedarfsfall seine Anlage dem Schulsport, anderen Sportvereinen, Fachverbänden, dem Sportbund und der Stadt zur Verfügung stellt.

Die Voraussetzungen liegen vor, die Erklärungen wurden eingereicht.

Der Fördersatz der anerkannten Bau- und Einrichtungskosten beträgt:

- a) 10 % bei Maßnahmen über 26.000 EUR
- b) 20 % bei Maßnahmen unter 26.000 EUR, die nicht nach den Richtlinien des Landes (z.B. Goldener Plan) gefördert werden.

Die Notwendigkeit der Maßnahme wird mit der steigenden Sensibilität gegenüber Lärm in der heutigen Gesellschaft begründet. Der Verein benötigt daher für die Schießstände verstärkte Lärmdämmung. Des Weiteren finden in der Luftgewehrhalle auch Wettkämpfe höherer Klassen statt. Hier ist Stand der Technik, dass die Trefferaufnahme elektronisch erfolgt. Um weiterhin Wettkämpfe durchführen zu können, ist eine Umstellung notwendig.

Entsprechende Angebote durch beauftragte Firmen in Höhe von Insgesamt 74.697,80 EUR wurden vorgelegt. Das Projekt wird durch den Landessportbund mit 26.200,00 EUR gefördert. Die Zusage der Fördermittel liegt uns bereits vor. Somit ist die Gesamtfinanzierung durch Förderungen und Eigenmittel gesichert.

Der förderfähige Betrag den die Stadt Bad Dürkheim leisten kann beträgt: **6.290,64 EUR** und wurde im Haushalt 2021 in dieser Höhe auch eingestellt.

Im Ergebnis kann nach erfolgter Prüfung gem. den Sportförderrichtlinien ein Zuschuss in Höhe von 6.290,64 EUR gewährt werden.



Erste Schützen-Gesellschaft von 1553 „Fürst zu Leiningen“ e.V. - Bad Dürkheim

Mitglied des Pfälzischen Sportschützenbundes, des Deutschen Schützenbundes
und des Sportbundes Pfalz · Schießsportanlage im Retzerwald (Nähe Weilach)

Schützen-Gesellschaft, im Retzerwald 1, 67098 Bad Dürkheim

Stadtverwaltung Bad Dürkheim
SG 1-3-Financen Finanzbuchhaltung Steuern Abgaben
Mannheimer Str. 24

67098 Bad Dürkheim

Dr. Theodor Priester
im Retzerwald 1, 67098 Bad Dürkheim

Telefon : 06322 92575
Fax : 06322 92577
Mail: schuetzen-ges.duew@t-online.de
Internet: www.sg-bad-duerkheim.de

Bad Dürkheim, 20.4.2020

Antrag Sportförderung Baumaßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie mit Herrn Breier am vergangenen Freitag besprochen, senden wir Ihnen anbei unseren Antrag auf Sportförderung durch die Stadt Bad Dürkheim für eine Baumaßnahme.

Für diese Maßnahme haben wir vergangene Woche eine Zusage der Förderung nach dem Sonderprogramm 2020 vom Landesministerium des Inneren und für Sport erhalten. Wir hatten den gleichen Antrag bereits für 2019 gestellt, damals aber noch keine Zusage erhalten. Deshalb sind die eingereichten Angebote von Ende 2018.

Für den Antrag an die Stadt Bad Dürkheim haben wir die Zusage der Landesmittel abgewartet. Uns ist bewusst, dass dieser Antrag für das Jahr 2021 gilt. Da wir mit den Maßnahmen in diesem Jahr beginnen könnten, sobald uns der Zuwendungsvertrag des Landessportbundes vorliegt, möchten wir Sie bitten, bei positiver Entscheidung unseres Antrags uns gleichzeitig den Baubeginn im Jahr 2020 zu genehmigen.

Mit freundlichem Schützengruß
Erste Schützen-Gesellschaft v. 1553
„Fürst zu Leiningen“ e.V.

F. Becker

Francois Becker
(Schriftführer)

[Handwritten signature of Dr. Theodor Priester]

Dr. Theodor Priester)
(1. Vorsitzender)

Begründung (kurze Erläuterung der Notwendigkeit der Maßnahme sowie eine Erklärung, dass ausführungsfähige Pläne vorliegen)

Um der steigenden Sensibilität gegenüber Lärm in der Gesellschaft gerecht zu werden, haben wir begonnen, unsere Schießstände mit verstärkter Lärmdämmung auszustatten. In diesem Jahr soll der 50m GK-Stand schallgedämmt werden. (Parallel werden weitere Schallschutz-Maßnahmen an anderen Ständen vollständig in Eigenleistung durchgeführt.)

In unserer Luftgewehrhalle finden auch Wettkämpfe höherer Klassen statt. Hier ist Stand der Technik, dass die Trefferaufnahme elektronisch erfolgt. Um weiterhin Wettkämpfe durchführen zu können, ist eine Umstellung von Zuganlagen auf elektronische Trefferanzeigen notwendig.

Finanzierung

<u>Gesamtkosten</u>	<u>74.697,80</u>	EUR
<u>Gesamtfinanzierung (Finanzierungsmittel)</u>	<u>42.207,16</u>	EUR
davon:		
Beiträge (z.B. §§ 8, 9 KAG)		EUR
Eigenmittel	<u>29.569,36</u>	EUR
Kredite		EUR
Eigenleistungen (Wert)	<u>846,40</u>	EUR
Vorsteuerabzugsbetrag	<u>11.791,40</u>	EUR
<u>Zuweisungen Dritter</u>		
- Landkreis/Stadt- % - (Bewilligungsbescheid*) vom		EUR
- Verbandsgemeinde- % - (Bewilligungsbescheid*) vom		EUR
- Ortsgemeinde- % - (Bewilligungsbescheid*) vom		EUR
- Sonstige (Landessportbund) 35% - Bewilligungsbescheid vom 7.4.2020	<u>26.200,00</u>	EUR
<u>Ungedeckt (beantragte Zuweisung) - 10 % -</u>	<u>6290,64</u>	EUR

*) Falls noch keine Bewilligungsbescheide vorliegen, ist anzugeben, ob und auf Grund welcher verbindlichen Vereinbarung oder Zusage die Zuwendung zu erwarten ist.